

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
19. November 2014
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7316. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. November 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wo, wann und von wem sie begangen werden.“

Der Sicherheitsrat betont, dass die Bedrohung durch den Terrorismus sich ausweitert und verschärft und eine wachsende Zahl von Mitgliedstaaten in den meisten Regionen erfasst, was unter anderem auf die Existenz weltweiter Rekrutierungsnetzwerke, die Verbreitung extremistischer Gewaltideologien, die den Terrorismus begünstigen können, die Bewegungsfreiheit von Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, und den Zug

si2(on)phe7rFmi2(e)4028(r)-mrr28(r)-Al
scr Q8(7ra,-)9i-12(ugT47)a,ristischer Käm tn-5(s)-3(c)-ert-117(ui)re unwr pri-12(ve)2(e)- 8(r)-A7r4 K13(p)-k8(r)-ui]TJ 57 -1.157-57 -
Stabilität Iraks, Syriens und der Region, insbesondere die verheerenden humanitären Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, die zur Vertreibung von Millionen von Menschen geführt haben, und ihre Gewalttaten, die terroristische Spannungen schüren.

Der Sicherheitsrat bringt außerdem seine ernste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Berichten zufolge mehr als 15.000 ausländische terroristische Kämpfer aus über 80 Ländern angeworben sind, um sich mit Al-Qaida verbundenen terroristischen

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit der Charta der Vereinten Nationen und all ihren anderen Verpflichtungen nach dem Vö

kechred((n)es)206(on)Tere)T((05648w(1)5d((ke)B(n)-10(n)E)G(i)B(0)B(M)G)B-3(05612(0)M)075-12(00(e)

rer Anwerber auf die Liste und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weitere ausländische terroristische Kämpfer sowie diejenigen Personen, die ihre Reisen und anschließenden Aktivitäten erleichtern oder finanzieren, zu ermitteln und zur möglichen Benennung durch den Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) vorzuschlagen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Entschlossenheit, die Listung von mit Al Qaida verbundenen Pe

geben, namentlich Pläne für die Erleichterung des diesbezüglich erforderlichen Kapazitätsaufbaus, in Zusammenarbeit mit dem Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung in Bezug auf Al-Qaida und den zuständigen Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung (CTITF), einschließlich der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), sowie Vertretern der Industrie wie dem Internationalen Luftverkehrsverband.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die zunehmende Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgeht, Teil der neuen Fragestellungen, Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit den Resolutionen 1373 (2001) und 1624 (2005) ist, fordert den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus auf, im Jahr 2015 Sondertagungen unter Beteiligung der Mitgliedstaaten und der einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen abzuhalten, um Möglichkeiten zu erörtern, den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer einzudämmen und zu verhindern, dass Terroristen das Internet und die sozialen Medien für die Anwerbung und für die

auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Terroristen und ausländischen terroristischen Kämpfern notwendig ist, um die von ihnen ausgehende Bedrohung auszuräumen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass sich der Terrorismus und der gewalttätige Extremismus auf eine wachsende Zahl von Konfliktsituationen auswirken, nicht nur auch in Staaten, in denen Feldmissionen der Vereinten Nationen angesiedelt sind, und befürwortet in dieser Hinsicht soweit sachdienlich und angemessen den Austausch von Informationen zwischen den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, der Hauptabteilung Friedenssicherung, dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, dem Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung in Bezug auf Al-Qaida und anderen zuständigen Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, im Rahmen der bestehenden Mandate und der vorhandenen Mittel.

Der Sicherheitsrat empfiehlt, dass die Regionalbüros der Vereinten Nationen in Regionen, die terroristischen Bedrohungen ausgesetzt sind, im Rahmen der bestehenden Mandate und der vorhandenen Mittel eine Analyse regionaler Informationen und einen missionsübergreifenden Informationsaustausch über Terrorismus und gewalttätigen Extremismus vornehmen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass sich Terroristen und ihre Unterstützer verstärkt der Kommunikationstechnologien bedienen, um andere zum Terrorismus zu radikalisieren, anzuwerben und zur Begehung terroristischer Handlungen aufzustacheln, einschließlich über das Internet, die Reisen und einschließenden Aktivitäten ausländischer terroristischer Kämpfer zu finanzieren und zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, kooperativ zu handeln, um Terroristen an der Anwerbung zu hindern, gegen ihre gewalttätige extremistische Propaganda und ihre Aufstachelung im Internet und in den sozialen Medien vorzugehen, namentlich durch die Entwicklung wirksamer Gegennarrative, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und unter Einhaltung völkerrechtlichen Verpflichtungen, betont, wie wichtig die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor bei diesem Unterfangen ist, und ermutigt die zuständigen Stellen des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung, regionale Initiativen in dieser Hinsicht zu unterstützen.

Finanzierung

Der Sicherheitsrat bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Ölfelder und dazugehörige Infrastruktur, die vom ISIL, der ANF und möglicherweise anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen kontrolliert werden, einen bedeutenden Anteil der Einkünfte der Gruppen erzeugen, die ihre Rekrutierungsanstrengungen unterstützen und ihre operative Fähigkeit zur Organisation und Durchführung von Terroranschlägen stärken.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Staaten gemäß Resolution 2161 (2014) verpflichtet sind, sicherzustellen, dass ihre Staatsangehörigen und Personen innerhalb ihres Hoheitsgebiets dem ISIL, der ANF und allen anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen weder direkt noch indirekt Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung stellen, weist darauf hin, dass diese Verpflichtung für den direkten und indirekten Handel mit Erdöl und Erdölprodukten gilt.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) Beschlagnahmungen oder Transfers von Öl zu melden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass dieses aus einem vom ISIL und der ANF kontrolliertem Gebiet stammt, sowie Beschlagnahmungen von Material zur Erdölraffination und dazugehörigem Material, von dem sie annehmen, dass es für den Transfer in vom ISIL und der ANF kontrolliertes Gebiet bestimmt ist, dem Ausschuss nahen- gehend die Benennung von Personen und Einrichtungen zu erwägen, die an diesen Aktivitäten mitwirken, und bekundet seine Absicht, zusätzliche Maßnahmen zu erwägen, um diese Finanzierungsquelle des Terrorismus trocken zu legen, einschließlich eines Verbots des Transfers von Öl, Erdölprodukten und Material zur Erdölraffination und dazugehörigem Material in Gebiete und aus Gebieten, die vom ISIL, der ANF und allen anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen kontrolliert werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass Spenden von Personen und Einrichtungen eine Rolle beim Aufbau und der Erhaltung des ISIL und der ANF gespielt haben und dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass diesen terroristischen Gruppen und anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen keine derartige Unterstützung durch ihre Staatsangehörigen und Personen in ihrem Hoheitsgebiet zur Verfügung gestellt wird, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, durch verstärkte Überwachung des internationalen Finanzsystems und Zusammenarbeit mit ihren gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen unmittelbar dagegen vorzugehen, um sicherzustellen, dass aus wohltätigen Spenden stammende Finanzmittel nicht an den ISIL, die ANF oder andere mit Al-Qaida verbundene Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen umgeleitet werden.

Der Sicherheitsrat bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Flugzeuge oder andere Beförderungsmittel, die vom ISIL und der ANF kontrollierte Gebiete verlassen, zu verwendet werden könnten, Gold oder andere Wertgegenstände und wirtschaftliche Ressourcen zum Verkauf auf den internationalen Märkten zu transferieren oder um Waffen und Material für den Einsatz durch den ISIL und die ANF zu transferieren, und weist darauf hin, dass an derartigen Aktivitäten beteiligte Personen oder Einrichtungen möglicherweise für eine Aufnahme in die Liste durch den Ausschuss nach Resolution 1267 (1989) in Betracht kommen, bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Gegenstände archäologischer, historischer, kultureller und religiöser Bedeutung illegal aus vom ISIL und der ANF kontrollierten Gebieten entfernt werden, woraus Einkünfte für diese Gruppen entstehen könnten, und fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen illegalen Handel zu verhindern, erinnert in dieser Hinsicht alle Staaten daran, dass sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass weder direkt noch indirekt Gelder, finanzielle Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen zugunsten des ISIL, der ANF und aller anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und erwartet mit Interesse die durch den Al-Qaida Sanktionsausschuss vorzunehmende gründliche Prüfung der in Bericht des Teams für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung in Bezug auf Al-Qaida enthaltenen einschlägigen Empfehlungen betreffend neue Maßnahmen zur Störung dieser Aktivitäten gemäß Resolution 2170 (2014), mit dem Ziel, die Aktivitäten dieser Gruppen weiter zu stören.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die Fälle von Entführungen und Geiselnahmen, die vom ISIL, der ANF und allen anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen begangen werden, in welchem Zweck, wie zur Beschaffung von Mitteln oder zur Erlangung von politischen Zugeständnissen, stellt mit Besorgnis fest, dass Lösegeldzahlungen an Terror

